JOHANNES GUTENBERG UNIVERSITÄT MAINZ

Eigenständigkeitserklärung

gemäß § 19 Abs. 3, 5 und 6 der gültigen Ordnungen für die Prüfung in den Studiengängen **Bachelor of Science Mathematik** sowie **Master of Science Mathematik** an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Hiermit erkläre ich, _____,

(Matrikelnummer: _____),

dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel (einschließlich elektronischer Medien und Online-Quellen) benutzt habe. Mir ist bewusst, dass ein Täuschungsversuch oder ein Ordnungsverstoß vorliegt, wenn sich diese Erklärung als unwahr erweist. § 19 Abs. 3, 5 und 6 der oben genannten Ordnungen gelten in diesem Fall entsprechend.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Auszug aus § 19, „Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß“, Abs. (3), (5) und (6)

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, oder erweist sich eine Erklärung gemäß Absatz 5 als unwahr, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) absolviert. […]

(5) Bei schriftlichen Prüfungsleistungen gemäß § 13 mit Ausnahme von Klausuren hat die oder der Studierende bei der Abgabe der Arbeit eine schriftliche Erklärung beizufügen, dass die Arbeit selbstständig verfasst und ausschließlich die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurden, dass die Arbeit nicht in identischer oder wesentlich inhaltsgleicher Form bereits als Prüfungsleistung eingereicht wurde, und dass von der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in Forschung und Lehre und zum Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten Kenntnis genommen wurde.[1] Erweist sich eine solche Erklärung als unwahr oder liegt ein sonstiger Täuschungsversuch oder ein Ordnungsverstoß bei der Erbringung von Prüfungsleistungen vor, gelten die Absätze 3 und 4 entsprechend.

(6) Die Bestimmungen der Absätze 1 bis 5 gelten für Studienleistungen entsprechend.

[1] Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten, *https://forschung.uni-mainz.de/gute-wissenschaftliche-praxis*